

Steuertipp für Unternehmer, Selbständige, Geschäftsführer, GmbH. Betriebliche Altersversorgung für den Chef.

Was ist eigentlich bAV? Betriebliche Altersversorgung (bAV) liegt vor, wenn der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer innerhalb eines Arbeitsverhältnisses Versorgungsleistungen bei Alter, Invalidität und/oder Tod zusagt. Was lässt sich jedoch bei Geschäftsführern hinsichtlich bAV tun? Deren Versorgungslücken im Alter sind regelmäßig hoch ...

Bei vielen Selbständigen kommt die Vorsorge für das Alter zu kurz: Wird die spätere Rente ausreichen? Werden Familienangehörige im Falle von Krankheit oder Pflegebedürftigkeit einspringen? Fragen dieser Art werden zumeist verdrängt, denn später kann ja immer noch vorgesorgt werden. Ein alter Spruch lautet: „Drum spare in der Not, denn da hast Du Zeit dazu.“

Für Andersdenkende gilt: Abseits von den Rürup-Produkten können Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) einer GmbH über die betriebliche Altersversorgung sehr günstig eine adäquate Altersversorgung aufbauen. Voraussetzung dafür ist immer, dass man das Thema früh genug angeht.

Die althergebrachte Pensionszusage hat seit geraumer Zeit ausgedient. Egal ob rückgedeckt oder nicht, in jedem Fall wird die GmbH-Bilanz via Rückstellungen unbotmäßig belastet. Dies stellt man insbesondere bei Kreditgesprächen oder beim Verkauf der GmbH fest.

Heute bevorzugt man Durchführungswege mit externen Versorgungsträgern. Regelmäßig werden daher Pensions- oder Unterstützungskassen gewählt. Für Geschäftsführer stellt sich dabei in der Regel die Unterstützungskasse als die bessere Wahl dar.

Hier können die Beiträge (oft in ansteigender Höhe) von der Körperschaftsteuer abgezogen werden. Ferner muss der Geschäftsführer den Aufbau der Altersversorgung nicht als geldwerten Vorteil versteuern. Eine Steuer fällt überhaupt erst im Rahmen der „Nachgelagerten Besteuerung“ ab dem Zeitpunkt der Auszahlungsphase, also ab Rentenbeginn an. Zu diesem Zeitpunkt dürfte zudem der persönliche Spitzensteuersatz deutlich geringer sein als im aktiven Erwerbsleben. Rein steuerlich ist also die betriebliche Altersversorgung (bAV) die beste Alternative.

Fazit: Der Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) hat eine Doppelfunktion inne. Statusrechtlich ist er Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer Person. Zumeist verfügen GGF über hohe Einkünfte, weshalb ihrer Versorgung im Rahmen der bAV besondere Bedeutung zukommt.

Als Steuerkanzlei, die alle Beratungsleistungen für Steuerzahler und Arbeitnehmer anbietet, sind wir stets auf dem aktuellsten Stand der Steuergesetzgebung und der Rechtsprechung. Lassen Sie sich durch uns beraten.

*Das Steuerrecht unterliegt ständigen Änderungen. Die Richtigkeit der Angaben in unseren Steuertipps sollte daher immer anhand der aktuellen Rechtslage überprüft werden. Wir bemühen uns ständig, unsere Steuertipps auf dem aktuellen Stand zu halten. Sicher ist nur eines: **Kontaktieren Sie uns!** Wir werden Sie für Ihre individuelle Situation steuerlich beraten, denn Steuerberatung dient auch zur Steueroptimierung!*

Dipl.- Kfm.

Gerhard Güllich

GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

Bürozeiten:

Mo.-Do. 7:30-16:30

Fr. 7:30-12:30

Dipl.- Kfm.

Gerhard Güllich

Steuerberater

Kanzlei Erlangen

[Kontakt:](#)

Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Ohmstraße 9

91161 Hilpoltstein

Tel. 09174 / 47 96 – 0

Fax 09174 / 47 96 50

guellich.info Email: hip@guellich.info



Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich
Steuerberater

Äußere Brucker Straße 51

91052 Erlangen

Tel. 09131 / 80 83 – 0

Fax 09131 / 80 83 33

guellich.info Email: er@guellich.info

